



B e r i c h t
über die Erstellung
des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023

der
PSI FLS Fuzzy Logik & Neuro Systeme GmbH,
Dortmund





Inhaltsverzeichnis

I. ALLGEMEINER TEIL

	<u>Seite:</u>
A. AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG	1
B. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE	3
1. Allgemeines	3
2. Gegenstand des Unternehmens	4
3. Gesellschafter und Beteiligungsverhältnisse	4
4. Geschäftsführung und Vertretung	4
5. Wesentliche Gesellschafterbeschlüsse	5
6. Wesentliche Veränderungen der rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse	5
7. Grundbesitz	7
8. Steuerliche Verhältnisse	7
C. WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE	8
Grundlagen	8
D. WESENTLICHE AUSSAGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG ZUM 31. DEZEMBER 2023	9
1. Jahresabschluss	9
2. Lagebericht	9
E. BESCHEINIGUNG	10



II. ERLÄUTERUNGSTEIL

	<u>Seite:</u>
F. DIE BILANZ	11
AKTIVSEITE	11
A. Anlagevermögen	11
B. Umlaufvermögen	13
C. Rechnungsabgrenzungsposten	15
PASSIVSEITE	16
A. Eigenkapital	16
B. Rückstellungen	16
C. Verbindlichkeiten	18
D. Rechnungsabgrenzungsposten	19
G. DIE GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	20

III. ANLAGENTEIL

Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2023

Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

Anlage 3: Anhang für das Geschäftsjahr 2023

Anlage 4: Allgemeine Mandatsbedingungen



I. ALLGEMEINER TEIL

A. AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

Herr Dr. Rudolf Felix hat uns als Geschäftsführer der

PSI FLS Fuzzy Logik & Neuro Systeme GmbH,

Dortmund

- im Folgenden auch kurz „Gesellschaft“ oder "PSI FLS" genannt -

beauftragt, einen Bericht über den

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

zu erstellen sowie Plausibilitätsbeurteilungen durchzuführen.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir Plausibilitätsbeurteilungen auf Grundlage des uns vorgelegten Jahresabschlusses, der geführten Bücher, der vorgelegten weiteren Unterlagen sowie der erteilten Auskünfte nach den Vorschriften des HGB und des GmbH-Gesetzes sowie den konzerneinheitlichen Vorgaben der Muttergesellschaft vorgenommen.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte durch die PSI FLS Fuzzy Logik & Neuro Systeme GmbH mit Unterstützung ihrer Gesellschafterin der PSI Software SE (im Folgenden auch: PSI SE) vormals PSI Software AG, Berlin.

Ausgangspunkt unserer Plausibilitätsbeurteilungen und der Erstellung des Berichtes war der von der Gesellschaft mit Unterstützung der PSI Software SE aufgestellte Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2022, den die Gesellschafterin am 22. Mai 2023 festgestellt hat.

Bei der Erstellung des Jahresabschlussberichtes sowie der Vornahme der Plausibilitätsbeurteilungen haben wir im Grundsatz den IDW-Standard *IDW S 7 (03.2021) des Hauptfachausschusses des Institutes der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) „Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer“* beachtet.



Wir haben den Auftrag im Monat März und April bis zum 3. Juni 2024 im eigenen Büro durchgeführt. Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind bereitwillig erteilt worden.

Der Geschäftsführer hat uns die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses schriftlich bestätigt.

Dem Auftrag liegen unsere als Anlage 4 beigefügten "Allgemeinen Mandatsbedingungen" zugrunde. Die Allgemeinen Mandatsbedingungen gelten auch im Verhältnis zu Dritten. Diese gelten ebenso für Steuerberatung einschließlich Steuererklärungen im Zusammenhang mit der Auftrags erledigung.

Wir weisen darauf hin, dass für unsere Berichterstattung ausschließlich die unterzeichnete Originalfassung unseres Erstellungsberichts maßgeblich ist. Für die Übereinstimmung möglicher digitaler Versionen unseres Erstellungsberichts mit der Originalfassung übernehmen wir keine Haftung.

Da die im Folgenden genannten Zahlen elektronisch ermittelt sind, können sie systembedingte Rundungsdifferenzen enthalten.



B. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

1. Allgemeines

Die Gesellschaft ist mit Gesellschaftsvertrag vom 6. November 1992 unter der **Firma** FLS FUZZY Logik Systeme GmbH gegründet worden (Nr. 1304/1992 der Urkundenrolle des Notars Dirk Holtermann, Dortmund).

Die Gesellschaft hat die **Rechtsform** einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Der **Gesellschaftsvertrag** ist gültig in der Fassung vom 25. September 2017.

Sitz der Gesellschaft ist Dortmund.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Gesellschaft ist im **Handelsregister** beim Amtsgericht Dortmund unter der Nummer HRB 10491 eingetragen.



2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 19. Mai 2008 die Erstellung und der Vertrieb von Produkten und Systemen der Informationstechnologie und der Automatisierung, die Erbringung von Dienstleistungen aller Art auf dem Gebiet der Datenverarbeitung sowie der Vertrieb elektronischer Geräte und das Betreiben von Datenverarbeitungsanlagen. Die Qualicision-Technologie, Fuzzy Logik und andere intelligente Technologien finden dabei besondere Beachtung.

3. Gesellschafter und Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 26.000,00 € und ist voll eingezahlt.

Die Geschäftsanteile werden am 31. Dezember 2023 von folgender Gesellschafterin gehalten:

	€		%
PSI Software SE, Berlin (zuvor PSI Software AG)	26.000,00	=	100,00

4. Geschäftsführung und Vertretung

Alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Dr. Rudolf Felix, Castrop-Rauxel.

Gesamtprokura war im Geschäftsjahr folgenden Personen erteilt:

- Herr Rainer Albersmann, Drensteinfurt;
- Herr Elmar Jaeker, Mainhausen;
- Herr Dr. Tobias Gerken, München.

Jeder Prokurist kann die Gesellschaft mit einem Geschäftsführer oder mit einem anderen Prokuristen vertreten.



5. Wesentliche Gesellschafterbeschlüsse

In der Gesellschafterversammlung vom 22. Mai 2023

- ist der von der Geschäftsführung erstellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 4.444.190,37 € festgestellt worden;
- ist beschlossen worden, den Jahresüberschuss in Höhe von 382.501,30 € in voller Höhe vorzutragen;
- wurde dem Geschäftsführer, Herrn Dr. Rudolf Felix, für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

6. Wesentliche Veränderungen der rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse

6.1 Aufhebung des Ergebnisabführungsvertrages

In der Gesellschafterversammlung vom 20. Dezember 2021 ist der Aufhebung des Ergebnisabführungsvertrages, den die Gesellschaft am 13. März 2009 mit der PSI Software AG abgeschlossen hat, durch Vertrag vom 9./21. Dezember 2021 mit Wirkung ab 2022 zugestimmt worden.



6.2 Asset Deal PSI Mines & Roads GmbH

Mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2022 hat die PSI FLS den operativen Geschäftsbetrieb einschließlich der Kundenverträge in Deutschland, Österreich und China sowie der zugehörigen Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten im Rahmen eines Asset Deals übernommen. Die Übernahme erfolgte zu Buchwerten zzgl. des Ansatzes des Firmenwertes mit T€ 1.200.

6.3 Einzahlung in die Kapitalrücklage

Die PSI AG (nunmehr PSI SE) hat einen Betrag in Höhe von T€ 922 in die Kapitalrücklage der Gesellschaft eingezahlt.

6.4 Darlehensgewährung durch die PSI AG (nunmehr PSI SE)

Entsprechend einer Gesellschaftervereinbarung zum Teilbetriebskaufvertrag (Asset Deal) hat die PSI AG (nunmehr PSI SE) der PSI FLS ein langfristiges Darlehen in Höhe von T€ 1.500 gewährt, das durch annuitätische Zahlungen bis zum 31. Dezember 2031 getilgt wird.

6.5 Keine Ausschüttung für das Jahr 2023

Die PSI AG (nunmehr PSI SE) hat sich verpflichtet, für das Geschäftsjahr 2023 der PSI FLS keine Ausschüttung zu beschließen.

6.6 Garantie für die Fortsetzung des Geschäftsbetriebes der PSI Mines & Roads GmbH

Die PSI AG (nunmehr PSI SE) hat sich bereit erklärt, bei einem Unterschreiten der Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBIT) für den übertragenden Geschäftsbetrieb der PSI Mines & Roads GmbH unter den Betrag von T€ 160 jeweils für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 liquiditätswirksame Ertragszuschüsse zu leisten, so dass sichergestellt ist, dass das EBIT des übertragenden Geschäftsbetriebes von mindestens T€ 160 erreicht wird.



7. Grundbesitz

Die Gesellschaft ist in gemieteten Geschäftsräumen in Dortmund und München tätig.

8. Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Dortmund-Hörde unter der Steuernummer 315/5762/1501 geführt.



C. WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

Grundlagen

Die **wirtschaftliche Tätigkeit** besteht in der Erstellung und dem Vertrieb von Produkten und Systemen der Informationstechnologie und der Automatisierung, der Erbringung von Dienstleistungen aller Art auf dem Gebiet der Datenverarbeitung sowie dem Vertrieb elektronischer Geräte und das Betreiben von Datenverarbeitungsanlagen. Die Qualicision-Technologie, Fuzzy Logik und andere intelligente Technologien finden dabei besondere Beachtung.

Die **Umsatzerlöse** haben sich in den letzten fünf Geschäftsjahren wie folgt entwickelt:

2019	2020	2021	2022	2023
T€	T€	T€	T€	T€
2.998	2.554	3.189	5.473	4.747

Der **Jahresüberschuss vor Steuern und Gewinnabführung** hat sich in den letzten fünf Geschäftsjahren wie folgt entwickelt:

2019	2020	2021	2022	2023
T€	T€	T€	T€	T€
408	327	564	612	741

Zum 31. Dezember 2023 hat die Gesellschaft 38 (Vorjahr: 36) Arbeitnehmer beschäftigt.



D. WESENTLICHE AUSSAGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG ZUM 31. DEZEMBER 2023

1. Jahresabschluss

Die Gliederung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 erfolgt nach den Bestimmungen des Dritten Buches des HGB (§§ 238 ff.) sowie des GmbH-Gesetzes.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren in der Gliederung nach § 275 Abs. 2 HGB erstellt.

2. Lagebericht

Die Gesellschaft hat die größenabhängige Erleichterung des § 264 Abs. 1 Satz 4 HGB in Anspruch genommen und keinen Lagebericht erstellt.



E. BESCHEINIGUNG

Wir erteilen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der PSI FLS Fuzzy Logik & Neuro Systeme GmbH in der Fassung der Anlagen 1, 2 und 3 folgende Bescheinigung:

Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers und des Steuerberaters über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

An die PSI FLS Fuzzy Logik & Neuro Systeme GmbH

Wir haben auftragsgemäß diesen Bericht über den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der PSI FLS Fuzzy Logik & Neuro Systeme GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 auf der Grundlage des uns vorgelegten Jahresabschlusses erstellt sowie die Plausibilität des Jahresabschlusses einschließlich der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise beurteilt. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Geschäftsführers der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des *IDW-Standards Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7 (03.2021))* durchgeführt. Zur Beurteilung der Plausibilität des uns vorgelegten Jahresabschlusses, der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen sprechen.

Dortmund, den 3. Juni 2024

42860/Sc

audalis

Kohler Punge & Partner mbB
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater · Rechtsanwälte

durch:

(Martin Brandt)
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

(Georg Brehme)
Steuerberater

Eine Bezugnahme auf den von uns erstellten Bericht darf nur in Verbindung mit dem vollständigen von uns erstellten Bericht über den Jahresabschluss erfolgen.



II. ERLÄUTERUNGSTEIL

Nachfolgend werden die einzelnen Positionen der Bilanz zum 31. Dezember 2023 (Anlage 1) und der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 (Anlage 2) erläutert.

Die Vorjahreszahlen werden bei den Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Bilanz in Klammern vermerkt.

F. DIE BILANZ

AKTIVSEITE

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. entgeltlich erworbene Software und Lizenzen sowie Kundenstamm

19.110,00 €
(8.353,00 €)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Vortrag zum 01.01.2023 €	Zugänge €	Abgänge €	Abschrei- bungen €	Stand am 31.12.2023 €
1. Entgeltlich erworbene Software und Lizenzen	8.352,00	20.000,00	1,00	9.242,00	19.109,00
2. Geschäfts- oder Firmenwert	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00
	8.353,00	20.000,00	1,00	9.242,00	19.110,00



2. Geschäfts- oder Firmenwert

960.000,00 €
(1.080.000,00 €)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Vortrag zum 01.01.2023 €	Zugänge €	Abgänge €	Abschrei- bungen €	Stand am 31.12.2023 €
Geschäfts- oder Firmenwert	1.080.000,00	0,00	0,00	120.000,00	960.000,00
	1.080.000,00	0,00	0,00	120.000,00	960.000,00

II. Sachanlagen

andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

150.729,00 €
(62.771,00 €)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Vortrag zum 01.01.2023 €	Zugänge €	Abgänge €	Abschrei- bungen €	Stand am 31.12.2023 €
1. Rechner und Zubehör	44.881,00	116.813,28	3,00	32.762,28	128.929,00
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.890,00	10.557,49	5,00	6.642,49	21.800,00
	62.771,00	127.370,77	8,00	39.404,77	150.729,00

III. Finanzanlagen

Wertpapiere des Anlagevermögens

18.698,85 €
(15.850,50 €)

Es handelt sich um Aktien der Allianz SE und der Nokia Corp. Im Geschäftsjahr erfolgten Zuschreibungen in Höhe von 2.848,35 € aufgrund gestiegener Kurse zum Stichtag.

**B. Umlaufvermögen****I. Vorräte****unfertige Erzeugnisse,
unfertige Leistungen****97.944,98 €
(221.499,72 €)**

Der Bestand setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Projekten mit der Volkswagen AG (10 T€) und mit Unternehmen des PSI-Konzerns (80 T€).

**II. Forderungen und sonstige
Vermögensgegenstände****I. Forderungen aus Lieferungen
und Leistungen****569.935,94 €
(667.809,28 €)**

Der Bestand setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Forderungen gegenüber der Diebold Nixdorf Systems GmbH (101 T€), Volkswagen AG (95 T€), der Continental Tire Andina S.A: (95 T€), der Continental Tires Slovakia s.r.o. (78 T€), der Continental do Brasil (65 T€), der Continental Tire the Americas, LLC (61 T€) sowie weiteren Kunden mit Forderungen unter jeweils 20 T€ (75 T€).

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses weitestgehend eingegangen.



**2. Forderungen gegen verbundene
Unternehmen**

814.806,73 €
(1.080.056,26 €)

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen im Wesentlichen folgende Forderungen aus Lieferungen und Leistungen PSI China 240 T€ (nach Wertberichtigung), die PSI Software SE (270 T€), PSI Automotive & Industry GmbH (68 T€), PSI Energy Markets GmbH (21 T€), PSI Metals Non Ferrous GmbH (4 T€) und Time-steps AG (1 T€) sowie den liquiditätswirksamen Zuschuss von der PSI Software SE (211 T€).



3. sonstige Vermögensgegenstände **84.427,28 €**
(50.897,44 €)

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2023</u>	31.12.2022
	€	€
Mietkaution und Kautionsparkkarte	83.586,94	21.610,15
Vorsteuer im Folgejahr erstattungsfähig	757,92	621,41
debit. Kreditor (Sollsaldo)	82,42	2.014,38
Ford.aus Steuerüberzahlungen	0,00	26.651,50
	<u>84.427,28</u>	<u>50.897,44</u>

III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten **2.099.822,52 €**
(1.214.361,18 €)

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2023</u>	31.12.2022
	€	€
Sparkasse Dortmund Konto 741 002 434	1.702.434,15	764.547,86
Deutsche Bank Dortmund Konto 362 523 300	397.380,43	449.584,43
Kasse	7,94	228,89
	<u>2.099.822,52</u>	<u>1.214.361,18</u>

Die Guthaben bei Kreditinstituten wurden mit dem jeweiligen Kontoauszug zum Jahresende nachgewiesen.

C. Rechnungsabgrenzungsposten **43.572,82 €**
(42.591,99 €)

Der Ausweis betrifft insbesondere abgegrenzte Messeaufwendungen (28 T€) sowie Aufwendungen für Lizenzen und Wartungskosten (16 T€).



PASSIVSEITE

A. Eigenkapital

I. <u>Gezeichnetes Kapital</u>	<u>26.000,00 €</u> (26.000,00 €)
--------------------------------	-------------------------------------

Hinsichtlich der Beteiligungsverhältnisse verweisen wir auf Seite 4 dieses Berichts.

II. <u>Kapitalrücklage</u>	<u>922.000,00 €</u> (922.000,00 €)
----------------------------	---------------------------------------

Die PSI AG (nunmehr PSI SE) hat einen Betrag in Höhe von T€ 922 in die Kapitalrücklage der Gesellschaft eingezahlt.

III. <u>Gewinnvortrag</u>	<u>734.451,87 €</u> (351.950,57 €)
---------------------------	---------------------------------------

Die vor der Laufzeit des Gewinnabführungsvertrages und nach dessen Auslaufen entstanden und nicht ausgeschütteten Gewinne werden als Gewinnvortrag ausgewiesen.

IV. <u>Jahresüberschuss</u>	<u>463.550,77 €</u> (382.501,30 €)
-----------------------------	---------------------------------------

B. Rückstellungen

1. <u>Steuerrückstellungen</u>	<u>467.312,47 €</u> (213.245,18 €)
--------------------------------	---------------------------------------

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	€	€
Gewerbsteuer	242.256,52	110.552,55
Körperschaftsteuer	225.055,95	102.692,63
	<u>467.312,47</u>	<u>213.245,18</u>



2. sonstige Rückstellungen

581.329,10 €
(781.971,47 €)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Vortrag zum 01.01.2023	Inanspruch- nahme/ Auflösung	Zuführung	Stand am 31.12.2023
	€	€	€	€
Nacharbeiten	253.839,00	253.839,00	62.248,00	62.248,00
Mehrarbeit/Überstunden	87.903,36	0,00	5.829,47	93.732,83
Prämie/Tantieme	257.433,00	257.433,00	240.013,00	240.013,00
ausstehender Urlaub	132.844,85	0,00	4.383,44	137.228,29
Gewährleistungen	25.110,00	2.110,00	0,00	23.000,00
ausstehende Rechnungen	5.022,00	422,00	0,00	4.600,00
Jubiläen	5.611,18	1.492,62	0,00	4.118,56
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	4.550,00	0,00	0,00	4.550,00
Sterbegeld	0,00	0,00	4.996,00	4.996,00
Sabbatical Mitarbeiter	614,55	614,55	0,00	0,00
Berufsgenossenschaft	4.643,53	4.643,53	842,42	842,42
Bilanzerstellung und Steuer- erklärungskosten	4.400,00	4.400,00	6.000,00	6.000,00
	781.971,47	524.954,70	324.312,33	581.329,10

zu Nacharbeiten:

Die Rückstellung wurde für zu erbringende Nacharbeiten an Projekten gebildet. Der Ausweis betrifft im Wesentlichen neue Projekte mit dem Continental-Konzern (45 T€) und der Volkswagen AG (17 T€).

zu Mehrarbeit/Überstunden:

Die Rückstellung wurde für den Freizeitausgleich von Überstunden aufgrund der Mehrstunden der Mitarbeiter gebildet, soweit diese die betriebsüblichen Überstunden übersteigen.



C. Verbindlichkeiten

1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	€	€
erhaltene Anzahlungen ohne Steuer	38.087,00	0,00
DE-erhalt. Anzahlungen 19 %	0,00	24.016,86
	<u>38.087,00</u>	<u>24.016,86</u>

38.087,00 €
(24.016,86 €)

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

27.681,69 €
(30.137,58 €)

3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

1.532.193,15 €
(1.613.706,71 €)

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	€	€
Darlehen PSI - FLS bis 2032	1.333.333,33	1.500.000,00
sonstige Verbindlichkeiten	198.859,82	113.706,71
	<u>1.532.193,15</u>	<u>1.613.706,71</u>

Die Gesellschafterin, die PSI AG, hat der PSI FLS im Rahmen des Asset Deals ein langfristiges Darlehen in Höhe von T€ 1.500 gewährt. Die Tilgung erfolgt ab dem 1. Januar 2023 in jährlichen Raten bis zum 31. Dezember 2031.



4. **sonstige Verbindlichkeiten**

44.834,48 €
(90.136,54 €)

Zusammensetzung:

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
Lohn- und Kirchensteuer	38.742,08	39.789,42
RVK-Kontokorrent (Festkonto)	3.756,68	2.131,48
Umsatzsteuer	1.439,47	48.764,30
Be.-Abzüge Gehalt Interrimsk.	568,06	284,03
Abstimmk.Flüge	328,19	-832,69
	<u>44.834,48</u>	<u>90.136,54</u>

D. **Rechnungsabgrenzungsposten**

21.607,59 €
(8.524,16 €)

Es handelt sich um abgegrenzte Erträge aus Softwarewartungen für die Kunden Continental Reifen Deutschland GmbH und die Hermes Fulfilment GmbH für Zeiträume nach dem Bilanzstichtag, die schon im Geschäftsjahr vereinnahmt worden sind.

**G. DIE GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

1. <u>Umsatzerlöse</u>		<u>4.747.104,87 €</u> (5.473.397,56 €)
	2023	2022
	€	€
Inlandserlöse	3.366.750,32	3.819.362,46
Auslandserlöse	1.163.042,87	1.121.966,62
Drittland-Erl. Wartung Festpreis - IC	120.000,00	120.000,00
Sonstige Umsatzerlöse	97.311,68	412.068,48
	<u>4.747.104,87</u>	<u>5.473.397,56</u>
2. <u>Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen</u>		<u>123.554,74 €</u> (539.416,92 €)



3. sonstige betriebliche Erträge

773.338,19 €
(628.829,89 €)

	2023 €	2022 €
Förderzuschüsse	312.714,05	91.090,69
Liquiditätszuschuss der PSI AG	210.313,85	470.274,66
Verbrauch der Rückstellungen für Nacharbeiten	191.591,00	0,00
Kfz-Nutzung	30.110,60	60.994,44
DE - 0,5% Kfz-Nutzung USt	18.718,37	0,00
Periodenfr. Erträge ohne Steuer	4.274,63	0,00
Übrige Erträge	3.163,01	-844,14
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2.452,68	7.314,24
	<u>773.338,19</u>	<u>628.829,89</u>

Die PSI AG (nunmehr PSI SE) hat sich bereit erklärt, bei einem Unterschreiten der Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBIT) für den übertragenden Geschäftsbetrieb der PSI Mines & Roads GmbH unter den Betrag von T€ 160 jeweils für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 liquiditätswirksame Ertragszuschüsse zu leisten, so dass sichergestellt ist, dass das EBIT des übertragenden Geschäftsbetriebes von mindestens T€ 160 erreicht wird.

Dem Verbrauch der Rückstellungen für Nacharbeiten steht Personalaufwand gegenüber (Brutto-Ausweis).



4. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

64.168,46 €
(108.125,63 €)

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

207.295,67 €
(255.007,08 €)

	2023 €	2022 €
Fremdleistung Projekte - Intercompany	186.482,67	245.483,33
Fremdleistungen Wartung	18.113,00	2.323,75
Fremdleistung, sonst. - IC	2.700,00	0,00
Fremdleistungen Projekte	0,00	7.200,00
	<u>207.295,67</u>	<u>255.007,08</u>



5. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

2.629.642,53 €
(2.596.376,52 €)

	2023 €	2022 €
Löhne und Gehälter	2.489.132,33	2.466.110,09
Kfz-Nutzung	65.662,32	72.583,38
Urlaubsoption 3%	31.692,00	31.071,00
Technische Hilfskräfte, Aushilfen	30.260,65	1.345,38
Extrembelastung	5.653,60	5.045,90
Mehrarbeit Auszahlung	5.336,75	12.342,50
Übrige	1.904,88	7.878,27
	<u>2.629.642,53</u>	<u>2.596.376,52</u>



b) **soziale Abgaben und
Aufwendungen für
Altersversorgung und
für Unterstützung**

504.517,62 €
(536.330,39 €)

	2023 €	2022 €
gesetzliche Sozialaufwendungen	445.624,23	471.299,48
Sonstige Personalaufwendungen	22.830,59	17.958,51
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	11.069,38	10.365,66
Ausbildung Mitarbeiter	6.600,01	14.224,82
Veranstaltungen	5.051,34	9.598,73
Freiwill. soziale Leistungen	4.752,20	9.280,70
Übrige	3.990,93	427,88
Ausbildung Mitarbeiter - IC	3.600,00	2.075,00
Sonstige Personalaufw. - IC	998,94	1.099,61
	<u>504.517,62</u>	<u>536.330,39</u>

6. **Abschreibungen**

**auf immaterielle Vermögens-
gegenstände des Anlage-
vermögens und Sachanlagen**

168.646,77 €
(162.773,04 €)



7. sonstige betriebliche <u>Aufwendungen</u>	<u>1.062.069,76 €</u> (1.281.121,54 €)						
	<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 60%;"></td> <td style="text-align: center; border-bottom: 1px solid black;">2023</td> <td style="text-align: center; border-bottom: 1px solid black;">2022</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">€</td> <td style="text-align: center;">€</td> </tr> </table>		2023	2022		€	€
	2023	2022					
	€	€					
EDV-Dienstleistungen	237.194,22	183.674,30					
Raum- und Nebenkosten	174.513,20	169.853,37					
Werbe- und Reisekosten	145.641,36	101.223,58					
Fahrzeugkosten	90.037,84	90.941,02					
sonstige Verwaltungskosten	86.445,75	77.559,18					
Miete Räume - IC	60.174,84	56.843,16					
Fremdleistung Verwaltung	50.196,13	48.240,00					
Übrige Aufwendungen	49.361,58	50.446,85					
Nebenk. Räume - IC	46.589,17	45.171,72					
Entwicklungsleistungen IC	36.383,74	0,00					
Messen, Ausstellungen	24.670,00	30.720,09					
befr. Überlassung SW/Nutzungsrecht	14.805,71	13.645,84					
D2 Telefon	13.048,96	11.557,60					
Rechts- und Beratungskosten	12.503,75	18.146,25					
Betriebsbedarf	10.877,56	8.441,45					
Wartung u. Up-Dateserv.SW	9.625,95	10.947,01					
Forderungsverluste ohne UST	0,00	296.930,12					
Nacharbeiten / Gewährleistungen	0,00	66.780,00					
	1.062.069,76	1.281.121,54					
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens							
		<u>864,36 €</u> (818,28 €)					
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens							
		<u>230,40 €</u> (730,17 €)					



10. **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** **19.914,08 €**
(11.450,44 €)

11. **Ergebnis vor Steuern** **741.267,39 €**
(611.714,00 €)

12. **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** **254.292,29 €**
(213.460,07 €)

	2023	2022
	€	€
Körperschaftsteuer	122.588,32	102.907,52
GewSt-Vorauszahlungen	131.703,97	110.552,55
	<u>254.292,29</u>	<u>213.460,07</u>

13. **sonstige Steuern** **23.424,33 €**
(15.752,63 €)

	2023	2022
	€	€
Quellensteuer	17.094,05	12.160,79
Kfz-Steuer	6.330,28	3.591,84
	<u>23.424,33</u>	<u>15.752,63</u>

Bei der Quellensteuer handelt es sich überwiegend um Steuern, die bei der Lieferung von Lizenzen ins Ausland einbehalten wurden.

14. **Jahresüberschuss** **463.550,77 €**
(382.501,30 €)



III. ANLAGENTEIL

PSI FLS Fuzzy Logic & Neuro-Systeme GmbH, Dortmund
Bilanz zum 31. Dezember 2023
(mit Vergleichszahlen zum 31. Dezember 2022)

	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
	€	€	€	€
AKTIVA				PASSIVA
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. entgeltlich erworbene Software und Lizenzen sowie Kundenstamm	19.110,00	8.353,00		
2. Geschäfts- oder Firmenwert	960.000,00	1.080.000,00		
	979.110,00	1.088.353,00		
II. Sachanlagen				
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	150.729,00	62.771,00		
III. Finanzanlagen				
Wertpapiere des Anlagevermögens	18.698,85	15.850,50		
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	97.944,98	221.499,72		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	569.935,94	667.809,28		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	814.806,73	1.080.056,26		
3. sonstige Vermögensgegenstände	84.477,28	50.897,44		
	1.469.169,95	1.798.762,98		
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	2.099.822,52	1.214.361,18		
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
	43.572,82	42.591,99		
	4.859.048,12	4.444.190,37		
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital				
II. Kapitalrücklage		8.353,00		
III. Gewinnvortrag		1.080.000,00		
IV. Jahresüberschuss		1.088.353,00		
B. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen			467.312,47	
2. sonstige Rückstellungen			581.329,10	
			1.048.641,57	
C. Verbindlichkeiten				
1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen			38.087,00	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			27.681,69	
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen			1.532.193,15	
4. sonstige Verbindlichkeiten			<u>44.834,48</u>	
- davon aus Steuern € 40.181,55 (€ 88.553,72)				
D. Rechnungsabgrenzungsposten				
			21.607,59	
			1.642.796,32	
				8.524,16
				21.607,59
				4.859.048,12
				4.444.190,37

PSI FLS Fuzzy Logik & Neuro Systeme GmbH, Dortmund

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

(mit Vergleichszahlen für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022)

	2023	2022
€	€	€
1. Umsatzerlöse	4.747.104,87	5.473.397,56
2. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	123.554,74	539.416,92
3. sonstige betriebliche Erträge	773.338,19	628.829,89
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	64.168,46	108.125,63
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>207.295,67</u>	<u>255.007,08</u>
	271.464,13	363.132,71
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	2.629.642,53	2.596.376,52
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>504.517,62</u>	<u>536.330,39</u>
	3.134.160,15	3.132.706,91
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	168.646,77	162.773,04
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.062.069,76	1.281.121,54
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	864,36	818,28
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	230,40	730,17
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>19.914,08</u>	<u>11.450,44</u>
11. Ergebnis vor Steuern	741.267,39	611.714,00
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	254.292,29	213.460,07
13. sonstige Steuern	<u>23.424,33</u>	<u>15.752,63</u>
	277.716,62	229.212,70
14. Jahresüberschuss	463.550,77	382.501,30

PSI FLS Fuzzy Logik & Neuro Systeme GmbH, Dortmund

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

I. **ALLGEMEINES, WESENTLICHE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGS-METHODEN**

1. **Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen**

Der Sitz der Gesellschaft ist in Dortmund. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Dortmund unter der Nummer B 10491 eingetragen.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

2. **Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Der Jahresabschluss 2023 der PSI FLS Fuzzy Logik & Neuro Systeme GmbH, Dortmund, ist nach den Vorschriften der §§ 242-289 HGB sowie den Vorschriften des GmbHG aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung

- wurde nach dem Gesamtkostenverfahren in der Gliederung gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt;
- weist den Posten Ergebnis vor Steuern (bisher: Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit) trotz Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) aus Gründen der Stetigkeit weiterhin aus.

Der Abschluss ist in EUR aufgestellt.

Nach § 267 HGB gelten die Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften.

Unter Anwendung der Erleichterungsvorschriften des § 264 HGB wird kein Lagebericht erstellt.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden von Vermögensgegenständen und Schulden

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten > 250,00 € und < 1.000,00 € werden im Zugangsjahr zu einem Pool zusammengefasst und über fünf Jahre abgeschrieben. Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten < 250,00 € werden unmittelbar aufwandswirksam erfasst.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden wie folgt abgeschrieben:

Erworbene Lizenzen, Software	3 Jahre	linear
Rechner und Zubehör	3 Jahre	linear
Betriebs- und Geschäftsausstattung	7 - 13 Jahre	linear
Geringwertige Wirtschaftsgüter	5 Jahre	linear

Der Geschäfts- und Firmenwert, der beim Erwerb des Vermögens der PSI Mines&Roads GmbH, Aschaffenburg, im Geschäftsjahr 2022 entstanden und aktiviert worden ist, wird planmäßig über eine Nutzungsdauer von 10 Jahren abgeschrieben. Die Gründe für die betriebliche Nutzungsdauer von 10 Jahren sind die Art und der voraussichtliche Lebenszyklus der erworbenen Vermögensgegenstände.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bilanziert, wobei entsprechende Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert bei dauerhafter Wertminderung vorgenommen werden. Zuschreibungen werden bis zu den ursprünglichen Anschaffungskosten vorgenommen, soweit eine Wertsteigerung eingetreten ist.

Die unfertigen Erzeugnisse/Leistungen sind in entsprechender Anwendung des § 255 HGB zu Herstellungskosten verlustfrei bewertet, wobei angemessene Teile der Fertigungsgemeinkosten und der Kosten der allgemeinen Verwaltung berücksichtigt wurden. Fremdkapitalzinsen werden nicht aktiviert.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit Anschaffungskosten bewertet. Werthaltigkeitsrisiken wurde durch die Bildung entsprechender Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Die liquiden Mittel sowie die aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind zum Nominalwert bilanziert.

Bei der Bemessung der Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen wurde allen erkennbaren Risiken angemessen und ausreichend Rechnung getragen und die Rückstellungen mit ihrem notwendigen Erfüllungsbetrag passiviert. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten sind gemäß § 253 Abs. 1 S. 2 HGB mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Im vorliegenden Jahresabschluss sind keine unrealisierten Gewinne aus Währungsumrechnung entstanden.

II. ANGABEN ZUR BILANZ UND ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen resultieren aus dem Liefer- und Leistungsverkehr in Höhe von 570 T€. Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

2. Gezeichnetes Kapital

Das im Handelsregister eingetragene, voll eingezahlte Stammkapital beträgt 26.000,00 € (Vorjahr: 26.000,00 €).

3. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen Resturlaubs-, Mehrarbeits- und Prämienansprüche von Mitarbeitern (471 T€), Gewährleistung und noch zu erbringende Leistungen (85 T€) sowie Übrige (25 T€).

4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen mit insgesamt 1.532 T€ betreffen die Gesellschafterin PSI Software SE (Vormals PSI Software AG) mit 1.486 T€ und andere Konzerngesellschaften mit 46 T€. Die Verbindlichkeiten resultieren aus dem Liefer- und Leistungsverkehr in Höhe von 208 T€ sowie aus einer Darlehensverbindlichkeit in Höhe von 1.333 T€ gegenüber der Gesellschafterin.

Von den Verbindlichkeiten haben 366 T€ eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und 1.000 T€ haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Hiervon haben 333 T€ eine Restlaufzeit von länger als 5 Jahren.

III. SONSTIGE ANGABEN

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Belastungen aus Mietverträgen betragen:

2024	160 T€,
2025 - 2026	64 T€.

Die Belastungen aus Leasingverträgen betragen:

2024	68 T€,
2025 - 2026	41 T€.

2. Anzahl der Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt, ermittelt anhand von Köpfen)

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren im Jahresdurchschnitt 37 Mitarbeiter beschäftigt.

3. Geschäftsführung und Vertretungsbefugnis

Geschäftsführer im Geschäftsjahr 2023 war:

Herr Dr. Rudolf Felix, Castrop-Rauxel.

Gesamtprokura war im Geschäftsjahr folgenden Personen erteilt:

- Herr Rainer Albersmann, Drensteinfurt;
- Herr Elmar Jaeker, Mainhausen;
- Herr Dr. Tobias Gerken, München.

Jeder Prokurist kann die Gesellschaft mit einem Geschäftsführer oder mit einem anderen Prokuristen vertreten.

4. **Konzern- und Beteiligungsverhältnisse**

Das Stammkapital wird zu 100 % von der PSI Software AG (nunmehr PSI SE), Berlin, gehalten. Die PSI Software SE erstellt einen Konzernabschluss gemäß § 315a HGB nach International Financial Reporting Standards (IFRS). Der Konzernabschluss wird beim elektronischen Unternehmensregister hinterlegt.

5. **Ergebnisverwendungsvorschlag**

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2023 in Höhe von 463.550,77 € in das neue Geschäftsjahr vorzutragen.

6. **Nachtragsbericht**

Der PSI-Konzern ist Ziel eines Cyberangriffs geworden. Der Vorfall wurde in der Nacht vom 14. Februar 2024 zum 15. Februar 2024 von der internen IT-Abteilung entdeckt. Der überwiegende Teil der IT-Systeme des PSI-Konzerns wurde vom Netz genommen und abgeschaltet sowie außerdem vorsorglich jegliche Site-to-Site Verbindungen vom Unternehmensnetz zu den Netzen der Kunden getrennt. Seit dem 15. Februar 2024 arbeitet der PSI-Konzern an einem Wiederanlaufprozess für alle relevanten IT-Systeme.

Im Zeitraum von Mitte Februar bis Ende April 2024 konnte der PSI-Konzern zentrale Aktivitäten seines Geschäftsmodells nur unter Einschränkungen ausführen. Auch nach Wiederanlauf wesentlicher Teile des internen IT-Systems bestanden diese Einschränkungen teilweise fort, weil Teilsysteme der IT-Infrastruktur nicht mit aktuellen Datenbeständen in Wiederbetrieb genommen werden konnten. Durch die dargestellten Einschränkungen war insbesondere die Fähigkeit, Endkunden in vollem Umfang Leistungen bereit zu stellen, beeinträchtigt.

Entsprechend war der PSI-Konzern für den dargestellten Zeitraum nicht in der Lage das ursprünglich geplante Niveau an Umsatzerlösen zu generieren und musste ungeplante Ausgaben für den Wiederanlauf des IT-Systems tätigen. Zur Bewältigung der erheblichen wirtschaftlichen Folgen des Cyberangriffs wurden im PSI-Konzern verschiedene

Maßnahmen eingeleitet, die eintretende wirtschaftliche Nachteile zu Teilen kompensieren konnten bzw. werden. Eine abschließende Beurteilung der wirtschaftlichen Auswirkungen aus dem Cyberangriff ist wegen der derzeit noch bestehenden Unsicherheiten zur Höhe der Mehrbelastungen aus dem Cyberangriff wie auch der konkreten Auswirkung kompensatorischer Effekte nicht möglich.

Unbeschadet der bestehenden Unsicherheiten bei der Abschätzung der wirtschaftlichen Belastungen aus dem Cyberangriff war und ist der PSI-Konzern jederzeit in der Lage seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen und es ist davon auszugehen, dass nach Wiederherstellung der vollen Funktionalität des IT-Systems in 2024 das Geschäftsmodell des PSI-Konzerns vollumfänglich fortgeführt werden kann.

Dortmund, den 3. Juni 2024

PSI FLS Fuzzy Logik & Neuro Systeme GmbH



Dr. Rudolf Felix
Geschäftsführer

Allgemeine Mandatsbedingungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Mandatsbedingungen gelten für alle Verträge, deren Gegenstand die Erteilung von Rat und Auskünften durch die Kanzlei audalis Kohler Punge & Partner (im Folgenden „audalis“ genannt) sowohl auf dem Gebiet der Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Rechtsberatung und -vertretung ist, soweit nicht im Einzelfall anders lautende Abreden getroffen werden.

Die Allgemeinen Mandatsbedingungen gelten gegenüber Verbraucher sowie gegenüber Unternehmern. Der Mandant ist Verbraucher, soweit der Zweck der geordneten Leistungen nicht überwiegend seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann. Dagegen ist Unternehmer jede natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die beim Abschluss des Vertrags in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

Geschäftsbedingungen der Mandanten finden nur Anwendung, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

§ 2 Vertragsgegenstand / Leistungsumfang

- (1) audalis berät sie ausschließlich im deutschen Steuerrecht / Recht. Soweit Sachverhalte einen Auslandsbezug aufweisen, wird – abhängig von der konkreten Beauftragung -jeweils nur die Auswirkungen im deutschen Steuerrecht / Recht begutachtet.
- (2) audalis führt alle Aufträge mit größter Sorgfalt und unter Beachtung der für die jeweiligen Berufsträger geltenden Berufsordnungen und Standesrichtlinien und stets auf die individuelle Situation und die Bedürfnisse des Mandanten bezogen durch.
- (3) audalis ist verpflichtet, im Rahmen der Auftragsdurchführung die tatsächliche, wirtschaftliche und rechtliche Situation des Mandanten richtig und im notwendigen Umfang wiederzugeben. Dabei ist audalis berechtigt, die von den Mandanten genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde zu legen. Von Dritten oder von dem Mandanten gelieferte Daten werden nur auf Plausibilität überprüft. audalis wird jedoch auf festgestellte Unrichtigkeiten hinweisen.
- (4) Ändert sich die Rechtslage nach Abschluss eines Mandats oder nach Abgabe einer abschließenden beruflichen Äußerung, so ist audalis grundsätzlich nicht verpflichtet, den Mandanten auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.
- (5) Ein erteilter Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, audalis hat hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen. In diesem Fall hat der Mandant audalis alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass audalis eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (6) Mangels einer anderweitigen ausdrücklichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
 - a. Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Mandanten vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
 - b. Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a. genannten Steuern
 - c. Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a. und b. genannten Erklärungen und Bescheiden
 - d. Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a. genannten Steuern
 - e. Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a. genannten Steuern.audalis berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.
- (7) Ist für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar vereinbart, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 6 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.
- (8) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
 - a. die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
 - b. die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
 - c. die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
 - d. die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (9) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob allein Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind, sofern dies nicht ausdrücklich

beauftragt wurde. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

- (10) Im Falle von Aufträgen zur Berichterstellung (Jahresabschlussberichte etc.) hat der Mandant Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. audalis behält sich vor weitere Ausfertigungen gesondert in Rechnung zu stellen.

§ 3 Mitwirkungspflicht des Mandanten

- (1) Der Mandant ist verpflichtet, audalis nach Kräften zu unterstützen und in seiner Sphäre alle zur ordnungsgemäßen Auftragsdurchführung notwendigen Voraussetzungen zu schaffen. Insbesondere hat der Mandant alle für die Auftragsdurchführung notwendigen oder bedeutsamen Informationen und Unterlagen rechtzeitig, gegebenenfalls auf Verlangen von audalis auch schriftlich, zur Verfügung zu stellen.
- (2) Der Mandant wird audalis über seine aktuelle Postanschrift und sonstigen Kommunikationsmittel unterrichten, um eine auch kurzfristige Kontaktaufnahme zu ermöglichen. audalis darf mit dem Mandanten unter allen angegebenen, beziehungsweise – soweit keine anders lautende Weisung erteilt worden ist – allen audalis bekannt gewordenen Kommunikationswegen, Kontakt aufnehmen.

§ 4 Vergütung und Auslagen / Zahlungsbedingungen / Aufrechnung

- (1) Die Vergütung von audalis richtet sich nach den für die jeweiligen beauftragten Berufsträger geltenden Gebührenordnungen (StGBV, RVG) in der jeweils gültigen Fassung, sofern nicht schriftlich eine abweichende Vereinbarung (Beratungsvertrag, Vergütungsvereinbarung) getroffen wurde. Sofern nicht anders vereinbart, hat audalis neben der Honorarforderung Anspruch auf Ersatz der Auslagen und die gesetzliche Mehrwertsteuer. Einzelheiten der Zahlungsweise ergeben sich aus den Gebührenordnungen oder der individuell abgeschlossenen Vereinbarung.
- (2) Der Mandant hat die Kosten für Abschriften und Ablichtungen, deren Anfertigung sachdienlich war, auch dann zu erstatten, wenn es sich nicht um zusätzliche Abschriften und Ablichtungen im Sinne des Gesetzes handelt.
- (3) Es wird darauf hingewiesen, dass die Abrechnung auf Basis des Gegenstandswertes erfolgt, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.
- (4) Alle Vergütungsforderungen werden mit Rechnungsstellung fällig und sind sofort ohne Abzüge zahlbar. Auf Vergütungsforderungen von audalis sind Leistungen an Erfüllung Statt und erfüllungshalber ausgeschlossen. Ausgenommen hiervon sind die Hingabe von Schecks und Wechseln sowie Zahlung durch Elektronik (Kreditkartensysteme) soweit vorhanden.
- (5) Mehrere Mandanten (natürliche und/oder juristische Personen) haften gesamtschuldnerisch auf Zahlung der gesetzlichen oder vereinbarten Vergütung und Auslagen von audalis, soweit sie in derselben Angelegenheit beraten wurden.
- (6) Eine Aufrechnung gegen Forderungen von audalis (Vergütung und Auslagen) ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (7) audalis ist berechtigt, geeignete Hilfspersonen bei der Bearbeitung des Mandats hinzuziehen. Die Tätigkeit juristischer, nicht anwaltlicher Mitarbeiter mit erstem juristischen Staatsexamen wird nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz vergütet, soweit nichts Abweichendes vereinbart ist.
- (8) Abreden, die Leistung an Erfüllung Statt oder anderweitige Leistung erfüllungshalber zulassen sowie Abreden, nach denen eine entstandene Vergütung gemindert werden soll, werden wirksam nur schriftlich getroffen.

§ 5 Erstattungsansprüche des Mandanten

- (1) Der Mandant tritt alle ihm im Zusammenhang mit der Tätigkeit von audalis entstehenden Erstattungsansprüchen gegen den Gegner oder die Staatskasse an audalis in Höhe der Vergütungsforderung sicherungshalber ab. audalis wird den Erstattungsanspruch nicht einziehen, solange der Mandant seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt, insbesondere nicht die Zahlung verweigert, in Zahlungsverzug gerät oder Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über sein Vermögen gestellt wird.
- (2) audalis wird ermächtigt, die abgetretenen Vergütungsansprüche im Namen des Mandanten einzuziehen. audalis darf zur Begleichung bereits entstandener Vergütungsansprüche Gelder einbehalten, die an den Mandanten, auch aus Anlass der Bearbeitung anderer Aufträge oder Mandate und auch aus anderen Instanzen, an den Mandanten weiterzuleiten sind.

§ 6 Zurückbehaltungsrecht / Aufbewahrung von Unterlagen

- (1) Bis zum vollständigen Ausgleich der Vergütungsforderung und Auslagen hat audalis an den überlassenen Unterlagen gegenüber dem Mandanten ein Zurückbehaltungsrecht. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung den Umständen nach unangemessen wäre.
- (2) Nach Ausgleich der Ansprüche aus dem Vertrag hat audalis alle Unterlagen, die der Mandant oder ein Dritter aus Anlass der Auftragsdurchführung überlassen hat, nur herauszugeben, soweit dies von dem Mandanten ausdrücklich gewünscht wird. Die Herausgabe erstreckt sich nicht auf den Briefwechsel zwischen den Parteien und auf Schriftstücke, die der Mandant bereits in Ur- oder Abschrift erhalten hat.
- (3) Die Pflicht von audalis zur Aufbewahrung der von dem Mandanten überlassenen Unterlagen erlischt elf Jahre (Wirtschaftsprüfer, Steuerberater) bzw. sechs Jahre (Rechtsanwälte) nach Beendigung des Auftrags.
- (4) Titel (Urteile, Kostenfestsetzungsbeschlüsse, Vollstreckungsbescheide und Ähnliche) werden bei Beendigung der Tätigkeit von audalis an den Mandanten zurückgegeben. Wünscht der Mandant eine Aufbewahrung dieser Titel bei audalis, erfolgt dies nur gegen Vergütung.

§ 7 Haftung

- (1) Die Haftung von audalis für Vermögensschäden aufgrund von Berufsversehen ist wie folgt begrenzt.
- (2) Gegenüber Verbrauchern ist in Fällen einfacher Fahrlässigkeit die Haftung von audalis in jedem Mandatsverhältnis auf einen Betrag in Höhe von 10.000.000,00 € (in Worten: zehn Millionen Euro) beschränkt.
- (3) Gegenüber Unternehmern ist bei einem Mandat, das jedenfalls auch unter den Geltungsbereich der BRAO fällt, in Fällen einfacher Fahrlässigkeit die Haftung von audalis in jedem Mandatsverhältnis auf einen Betrag in Höhe von 10.000.000,00 € (in Worten: zehn Millionen Euro) beschränkt. In allen anderen Fällen und in Zweifelsfällen, gilt die Haftungsbeschränkung gemäß Abs. 2 entsprechend.
- (4) Gegenüber Unternehmern ist bei einem Mandat, das ausschließlich in den Geltungsbereich des StBG oder ausschließlich der WPO oder beider Gesetze fällt, ist die Haftung für grobe und sonstige Fahrlässigkeit auf einen Betrag in Höhe von 4.000.000,00 € (in Worten: vier Millionen Euro) beschränkt. In allen anderen Fällen und in Zweifelsfällen, gilt die Haftungsbeschränkung gemäß Abs. 2 entsprechend.
- (5) Sollte aus Sicht des Mandanten eine über 10.000.000,00 € hinausgehende Haftung abgesichert werden, so besteht für jeden Einzelfall die Möglichkeit einer Zusatzversicherung, die auf Wunsch und Kosten des Mandanten abgeschlossen werden kann.
- (6) Die Haftung ist jedenfalls auf einen Betrag in Höhe von 10.000.000,00 € (in Worten: zehn Millionen Euro) in den Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt, soweit nicht, insbesondere in Abs. 2, 3 oder 4 oder individualvertraglich, eine weitergehende Haftungsbeschränkung vereinbart wurde.
- (7) Unberührt bleibt jeweils eine Haftung für Schäden wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung von audalis oder einer fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von audalis beruhen.

§ 8 Weitergabe von beruflichen Äußerungen von audalis

- (1) Zur Weitergabe beruflicher Äußerungen von audalis an Dritte ist die vorherige Zustimmung von audalis einzuholen, soweit sich nicht bereits aus dem erteilten Auftrag ausdrücklich die Einwilligung zur Weitergabe ergibt. Die Haftungsbeschränkung gemäß § 7 gilt bei Weitergabe an Dritte auch gegenüber diesen.
- (2) Falls der Mandant die von audalis gefertigten beruflichen Äußerungen, insbesondere gutachterliche Stellungnahmen, Konzepte, Vertragsentwürfe, Verträge, Aufstellungen oder Berechnungen, ohne Zustimmung von audalis an Dritte weitergibt, verpflichtet er sich, audalis die Vergütung zu erstatten, die diese bei gesonderter Beauftragung durch den Dritten erhalten hätte.
- (3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Mandanten stehen audalis auch gegenüber Dritten zu.
- (4) Der Mandant ist nicht befugt, die beruflichen Äußerungen von audalis ohne vorherige Zustimmung zu Werbezwecken zu verwenden.

§ 9 Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Mandant Anspruch auf Nacherfüllung durch audalis. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt § 7.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Mandanten unverzüglich in Textform geltend gemacht werden.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Stellungnahme, Bericht, Gutachten und dgl.) von audalis enthalten sind, können jederzeit von audalis auch Dritten gegenüber berichtigt werden.
- (4) Im Falle eines Auftrages, der unter die WPO fällt, gilt: Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

§ 10 Datenschutz und Vertraulichkeit/Kommunikation

- (1) audalis ist zeitlich unbegrenzt verpflichtet, über alle Informationen oder Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Mandanten, die im Zusammenhang mit dem Auftrag bekannt werden, Stillschweigen zu wahren. Die Weitergabe an nicht mit der Durchführung des Auftrags beschäftigte Dritte darf nur mit Einwilligung des Mandanten erfolgen. audalis übernimmt es, alle zur Durchführung des Auftrags eingesetzte Personen auf die Einhaltung dieser Vorschrift zu verpflichten.
- (2) audalis ist befugt, im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftrags die anvertrauten personenbezogenen Daten des Mandanten unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen. Dies umfasst auch die Speicherung und Verarbeitung – zum Beispiel zur Vermeidung von Interessenkollisionen – an allen Standorten von audalis (eine aktuelle Auflistung finden Sie unter <https://www.audalis.de/index.php/de/impressum>).
- (3) Der Auftraggeber, der audalis einen Faxanschluss mitteilt, erklärt sich bis auf Widerruf oder anderweitige ausdrückliche Weisung damit einverstanden, dass audalis ihm mandatsbezogene Informationen über dieses Fax zukommen lässt. Der Auftraggeber sichert zu, dass nur er oder von ihm beauftragte Personen Zugriff auf dieses Faxgerät haben und dass er Faxeingänge regelmäßig überprüft. Der Auftraggeber ist verpflichtet audalis darauf hinzuweisen, wenn Einschränkungen

- gleich welcher Art bestehen, insbesondere aber nicht abschließend, wenn eine regelmäßige Kontrolle des Faxeingangs nicht gewährleistet ist, oder wenn Faxeingänge nur nach vorheriger Ankündigung gewünscht werden.
- (4) Der Auftraggeber kann mit audalis auch über Internet, insbesondere E-Mail, Kontakt aufnehmen. audalis stellt dafür die Möglichkeit der verschlüsselten Kommunikation per E-Mail und über sog. Datenräume bereit. Sollte dies nicht gewünscht sein bzw. der Mandant weiter unverschlüsselt kommunizieren, darf audalis von einem grundsätzlichen Einverständnis des Auftraggebers mit der Kontaktaufnahme per unverschlüsselter E-Mail durch audalis ausgehen, wenn sich der Auftraggeber selbst dieses Kommunikationsmittels bedient hat oder der Auftraggeber im Einzelfall audalis mit der Kontaktaufnahme durch E-Mails, insbesondere durch Angabe der E-Mail-Adresse, beauftragt hat. Der Auftraggeber nimmt in Kauf, dass es sich bei der unverschlüsselten E-Mail v.a. im Hinblick auf den Datenschutz und Datensicherheit um ein unsicheres Kommunikationsmittel handelt, und dass die Vertraulichkeit durch audalis nicht sichergestellt werden kann. Dem Auftraggeber steht es frei, audalis die Weisung zu erteilen, ausschließlich postalisch, verschlüsselt oder auf anderem Wege als dem Internet mit ihm Kontakt aufzunehmen. Der Auftraggeber informiert audalis unverzüglich über etwaige Einschränkungen des Kommunikationsweges, gleich welcher Art.
 - (5) Der Mandant wird mit audalis nicht unverschlüsselt kommunizieren oder unverschlüsselte Datenträger übersenden. Soweit er dies doch tut, werden die Datenträger nur persönlich übergeben und auch nur persönlich wieder zurückgegeben. audalis weist darauf hin, dass unverschlüsselte Daten und Datenträger auf dem Postweg abgefangen und die Daten von Dritten gelesen werden können.
 - (6) Informationen über die erhobenen Daten, deren Zweck und die weiteren gesetzlich vorgeschriebenen Informationen werden mit gesondertem Hinweis erteilt.

§ 11 Hinweise nach VSBG und ODR-Verordnung

- (1) Der Mandant wurde nach § 36 VSBG darauf hingewiesen, dass für Streitigkeiten aus dem Mandatsverhältnis
 - der Steuerberater die Steuerberaterkammer Westfalen-Lippe, Erphostraße 43
48145 Münster, <http://www.stbk-westfalen-lippe.de/>
 - der Wirtschaftsprüfer die Schlichtungsstelle der Wirtschaftsprüferkammer
Wirtschaftsprüferkammer, Abt. Berufsrecht, Rauchstraße 26, 10787 Berlin,
www.wpk.de
 - der Rechtsanwälte die Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft, Rauchstraße 26, 10787 Berlin, www.s-d-r.org,
zuständig ist.
- (2) Bei Dienstleistungsverträgen, die online zustande kommen, besteht die Möglichkeit der Streitschlichtung auf der Online-Streitbeilegungsplattform (OS Plattform) der EU:
<https://ec.europa.eu/consumers/odr/main/>
- (3) audalis ist grundsätzlich nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren bei den o.a. Schlichtungsstellen teilzunehmen.

§ 12 Anzuwendendes Recht

Auf das Mandatsverhältnis findet das materielle Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

§ 13 Gerichtsstand

Als Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem Mandatsverhältnis mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens sowie Mandanten, die keinen Allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, wird der Standort der Niederlassung von audalis vereinbart, von dem aus die Leistungen erbracht worden sind. Sind die Leistungen von mehreren Niederlassungen von audalis erbracht worden, so ist Gerichtsort der Standort, an dem der Mandatsvertrag geschlossen wurde.

Allgemeine Leistungs- und Lieferbedingungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Bedingungen gelten für alle Geschäfte, welche die Kanzlei audalis Köhler Punge & Partner (im Folgenden: „audalis“) mit sämtlichen Lieferanten oder Dienstleistern schließt.

Die Beauftragung erfolgt ausschließlich unter Zugrundelegung dieser Bedingungen, entgegenstehenden Bedingungen des Vertragspartners wird ausdrücklich widersprochen.

§ 2 Gerichtsstand

Als Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem Vertrag mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens sowie Lieferanten beziehungsweise Dienstleistern, die keinen Allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, wird Dortmund vereinbart.

